



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 13**

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Abfallwirtschaft**  
**Änderung der Abfallwirtschaftssatzung aufgrund Einführung der**  
**Papiertonne**

**Anlage(n):**  
Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

**Sitzung des Kreistages am 22.12.2008**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die beiliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen.

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Josef Schmittner

Zi.Nr.: 137

Tel. 08122/58-1299  
josef.schmittner@lra-  
ed.de

Erding, 03.12.2008  
Az.:  
13-1760.1



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

### I. Grundsätzliches

Das Altpapier wird im Landkreis Erding seit Beginn der getrennten Erfassung über ein Containersystem eingesammelt. Die Bürger haben die Möglichkeit die Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) an allen Recyclinghöfen sowie an ca. 100 frei zugänglichen Containerplätzen im Landkreis Erding zu entsorgen.

In den letzten zwei Jahren hat ein verstärkter Trend zur Einführung der Papiertonne eingesetzt. Viele Kommunen haben ihr Entsorgungssystem dahingehend umgestellt.

Wegen der gestiegenen Papiererlöse haben darüber hinaus auch private Entsorgungsunternehmen versucht, durch eine kostenlose Aufstellung gewerblicher Papiertonnen, an das beim Bürger anfallende Altpapier zu kommen.

Aus diesem Grund befasste sich der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 14.07.2008 und 29.09.2008 mit der Einführung der Papiertonne (sog. Blaue Tonne) im Landkreis Erding. Dabei wurde in der Sitzung vom 29.09.2008 folgender Beschluss gefasst:

„Die Altpapierfassung im Containersystem wird grundsätzlich beibehalten. Neben dem Containersystem wird künftig - soweit vom Bürger gewünscht - kostenlos die Papiertonne zur Verfügung gestellt. Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag vorzuschlagen, die beiliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen.“

Die Bürger sollen durch diese Maßnahme künftig die Möglichkeit erhalten, als Alternative zur Anlieferung des Papiers an den Sammelcontainern die kostenlose Abholung über die Papiertonne in Anspruch zu nehmen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist vorgesehen - wie auch in den anderen Landkreisen üblich - Tonnen mit einem Volumen von 240 Litern aufzustellen und alle 4 Wochen zu leeren.

Die Erfahrungen in anderen Landkreisen haben gezeigt, dass ca. 50 bis 60 Prozent der Haushalte den Service einer Papiertonne in Anspruch nehmen würden. Es ist anzunehmen, dass im Laufe der Zeit einige der frei zugänglichen Papiercontainer wegen der geringeren Auslastung abgezogen werden könnten.

Nachdem die Verschmutzungen an den Containerplätzen zu einem großen Teil von Papierabfällen verursacht sind, kann auch davon ausgegangen werden, dass sich durch die Einführung der Papiertonne die Sauberkeit an den Containerstandorten verbessert.

### II. Zeitablauf der Papiertonneneinführung

Aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation auf dem Altpapiermarkt bestand in der Zeit von Juni bis Oktober des Jahres 2008 eine erhebliche

Gefahr, dass private Entsorgungsunternehmen versuchen würden, dem Landkreis Erding bei der Aufstellung der Papiertonnen zuvorzukommen. Maßgebend hierfür waren die im Frühjahr und Sommer ergangenen Gerichtsurteile zur Zulässigkeit gewerblicher Altpapiersammlungen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die zwischen den Kommunen und den privaten Entsorgungsunternehmen ausgetragenen Rechtstreitigkeiten gingen fast ausschließlich zugunsten der privaten Entsorgungswirtschaft aus. Nach der derzeitigen Rechtslage kann einem privaten Entsorgungsunternehmer das Aufstellen gewerblicher Papiertonnen beim Bürger praktisch nicht untersagt werden.

Aus diesem Grund stimmte der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt einer sofortigen Umsetzung der Papiertonneneinführung zu. Die hierzu notwendige Anpassung des Vertrages über die Entsorgung von Altpapier (durch Leistungsänderungsverlangen u. Vereinbarung über die Erstattung der Mehrkosten) erfolgte unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung in Form einer teilweisen Einsammlung des Altpapiers durch Aufstellen von Papiertonnen zeitnahe beschließt. Sollte die Satzungsänderung vom Kreistag abgelehnt werden, treten das Leistungsänderungsverlangen und die Mehrkostenvereinbarung automatisch außer Kraft. Die im Dezember 2008 aufgestellten Tonnen müssten dann von den Entsorgungsunternehmern wieder abgezogen werden.

### III. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung sieht im § 11 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a) vor, dass das Altpapier im Bringsystem entsorgt wird.

Nachdem den Bürgern künftig auf Wunsch die Papiertonnen zur Verfügung gestellt werden soll wird vorgeschlagen, die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Erding in den §§ 13 – 16 entsprechend anzupassen. Die ergänzend aufgenommenen Formulierungen sind durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Die Änderungssatzung wurde am 20.10.2008 im Kreisausschuss behandelt. Dabei äußerte Herr Kreisrat Schmidt den Wunsch im § 15 Abs. 1 Satz 6 eine präzisere Formulierung zu wählen, da es für die Bürger möglich sein müsse gemeinsam eine Papiertonne zu nutzen ohne eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Landratsamt abzugeben. Der Herr Vorsitzende erläuterte hierzu, dass eine schriftliche Erklärung bei gemeinsamer Nutzung der Restmülltonne wegen der damit verbundenen Abfallgebühren notwendig ist, nicht aber bei gemeinsamer Nutzung der Bio- und Papiertonne. Als Lösung schlugen Herr Kreisrat Knur und der Herr Vorsitzende vor, im 15 Abs. 1 Satz 6 die Worte Bioabfall- und Papierabfallbehältnisse zu streichen.

Anschließend stimmte der Kreisausschuss der Änderungssatzung einstimmig zu.

Der Kreistag wird gebeten, die beiliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**